1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die Kommission Geräteturnen hat die Aufgabe, die Thurgauer Turnerinnen und Turner gemäss den nachfolgenden Bestimmungen für die Schweizermeisterschaften zu qualifizieren mit der Zielsetzung, das bestmögliche Resultat zu erzielen. Grundsätzlich ist nach Möglichkeit das volle Kontingent auszunutzen. Über die hier nicht geregelten oder erwähnten Punkte entscheidet die Kommission GETU abschliessend.

2 SPARTEN

Es werden Qualifikationswettkämpfe für folgende Schweizermeisterschaften durchgeführt:

Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Geräteturnen (EGT), Turnerinnen Kategorien K5 - K7 + KD
Schweizermeisterschaft Geräteturnen Einzel (EGT), Turnerinnen Kategorien K5 - K7 + KD
Schweizermeisterschaft Geräteturnen (EGT), Turner Kategorien K5 – K7 + KH

Die Qualifikation der Finalisten erfolgt nach Reglement STV.

Für die Schweizermeisterschaft SEGT (SIE & ER) finden zur Zeit keine Qualifikationswettkämpfe statt. Die Teilnahme steht den STV Mitgliedern frei und die Anmeldung erfolgt direkt von den Teilnehmern an den STV.

3 QUALIFIKATIONSMODUS

Die Kommission GETU des TGTV legt (in Zusammenarbeit mit den Riegen / Vereinen) den Modus zur SM Qualifikation fest. Somit wird gleichzeitig festgelegt, welche Anlässe als Qualifikationswettkämpfe zählen. Dabei können auch ausserkantonale Wettkämpfe beigezogen werden. Die zur Qualifikation zählenden Wettkämpfe sind jeweils zu Beginn der Wettkampfsaison bekannt und im Jahresprogramm GETU entsprechend erkennbar.

Von der Kommission GETU wird eine Qualifikationsrangliste geführt. Diese Qualifikationsrangliste wird nach Rangpunkten geführt.

Bei Punktgleichheit entscheidet folgende Reihenfolge:

1.) die Rangpunktzahl im letzten Qualifikationswettkampf vor der SM.
2.) die Rangpunktzahl im zweitletzten Qualifikationswettkampf vor der SM

3.1 Turnerinnen

Bei den Turnerinnen ist das Ziel, sich einerseits für die Mannschaftsmeisterschaft und andererseits für den Einzelfinal zu qualifizieren. Aus den Qualifikationswettkämpfen wird pro Turnerin jener Wettkampf mit der höchsten Rangpunktzahl zum Streichresultat. Eine Qualifikation kann nur dann erfolgen, wenn die erforderliche Mindestzahl der Wettkämpfe absolviert worden ist und eine gültige Punktzahl vorliegt.

3.2 Turner

Die Turner bestreiten drei Qualifikationswettkämpfe. Das tiefste Ergebnis wird dabei als Streichresultat aus der Wertung genommen. Eine Qualifikation kann nur dann erfolgen, wenn die erforderliche Mindestzahl der Wettkämpfe absolviert worden ist und eine gültige Punktzahl vorliegt. Können nicht drei kantonale Wettkämpfe als Qualifikationswettkämpfe genutzt werden (weil z.B. der Anmeldeschluss bereits vor dem letzten Wettkampf definiert wird), dann können folgende Optionen zum Zug kommen:

- Ausserkantonaler Wettkampf
- Interner Wettkampf: Pro Kategorie sind 2x “Anzahl Startplätze“ Turner zugelassen. Es entscheidet die Zwischenrangliste nach zwei Wettkämpfen. Ausnahme: Wenn ein Turner nur einen Wettkampf bestreiten konnte, beim anderen jedoch einen Rang kleiner gleich „Anzahl Startplätze“ erreicht hat, dann ist eine Teilnahme möglich.

Bei den Optionen ist zu beachten, dass zwischen den Wettkämpfen jeweils mindestens 2 Wochen liegen.

Gleichzeitig können sich die Turner unabhängig vom Einzelwettkampf für den Mannschaftswettkampf qualifizieren. Die Mannschaft wird anhand der Qualifikationsrangliste zusammengestellt. Für den Mannschaftswettkampf sind die für das Einzel bereits qualifizierten Turner gesetzt.

3.3 Sondersituation

Ist eine TI oder ein TU aus klar verständlichen Gründen nicht in der Lage, alle zählbaren Qualifikationswettkämpfe zu bestreiten, gilt folgende Regelung:

Rangierung unter den besten 3 Thurgauer/innen an den anderen Qualifikationswettkämpfen nach den Sommerferien. Tritt eine solche Situation ein, entscheidet die Kommission GETU nach Einreichung eines begründeten Antrages über eine SM Qualifikation. Der Antrag muss bis zum Zeitpunkt der Thurgauer Meisterschaft eingereicht werden.

4 ANMELDUNG

Die Anmeldungen für die Schweizermeisterschaften mit Ausnahme der Sparte SEGT erfolgt zwingend durch die Kommission GETU.

5 FINANZEN

5.1 EGT Turnerinnen und Turner

Die jeweiligen Festkartenpreise für die Mannschaftswettkämpfe und den Einzel Final, werden vom TGTV bezahlt.
Fahrtspesen, spezielle Unterkünfte wie zum Beispiel Hotels sowie zusätzliche Verpflegung ist Sache der Riegen/Vereine.

5.2 SEGT

Die Kosten für die SEGT Schweizermeisterschaften müssen durch die Riegen / Vereine bzw. Teilnehmer übernommen werden.

6 BETREUUNG AN SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Die Betreuung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer mit Ausnahme SEGT wird durch die Aufsicht der Kommission GETU organisiert.

7 TEILNAHME AN DEN SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Die Erreichung der SM- Qualifikation ist nicht in jedem Fall gleichzusetzen wie die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft. Es ist der Fachgruppe Einzelturnen in Zusammenarbeit mit der Kommission GETU und den betroffenen Riegenleitern vorbehalten, eine Qualifikation zurückzuziehen.

Eine Teilnahmequalifikation kann zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass der erwartete Einsatz im Training innerhalb der Riege oder auf Verbandsebene nicht oder ungenügend gewährleistet ist und sich somit mit dem Interesse der Mannschaft oder Verband nicht deckt.

Die Trainingszusammenzüge auf Verbandsebene sind obligatorisch. ¾ der angesetzten Trainingstage sind zu besuchen. Wenn dies nicht erfüllt ist, wird die Festkarte nicht vom Verband bezahlt.